

Typische Fundmunition in Baden-Württemberg



Splitterbombe



Panzerfaustkopf



Stabbrandbombe

Der Kampfmittelbeseitigungsdienst Baden-Württemberg ist wie folgt zu erreichen:

Telefon 0711 904-40000

Telefax 0711 904-40029

E-Mail kbd@rps.bwl.de

Außerhalb der normalen Dienstzeiten ist die nächste Polizeidienststelle unverzüglich zu benachrichtigen, die den KMBD informiert.

Kontakt Presseanfragen: Regierungspräsidium Stuttgart,
0711 904-10002, pressestelle@rps.bwl.de

Regierungspräsidium Stuttgart Kampfmittelbeseitigungsdienst Baden-Württemberg (KMBD)

Maßnahmen und Verhaltensregeln beim Auffinden von Fundmunition



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART





Immer wieder ist in der Presse zu hören und zu lesen, dass scharfe Munition – vor allem aus der Zeit des zweiten Weltkrieges – gefunden wird. Da Personen, die solche Munition finden oder entdecken, erhebliche Gefahr für Leben oder Gesundheit droht, möchte der Kampfmittelbeseitigungsdienst Baden-Württemberg im Regierungspräsidium Stuttgart informieren, was in solchen Fällen zu tun ist.

Im Allgemeinen entdecken Privatpersonen auf eigenen Grundstücken oder auf öffentlich zugänglichem Gelände kampfmittelverdächtige Gegenstände. Auch auf Forstflächen werden solche Gegenstände häufig von Forstbediensteten entdeckt und gemeldet, auch bei Baumaßnahmen werden mitunter kampfmittelverdächtige Gegenstände freigelegt. Hierbei handelt es sich nicht selten um Bombenblindgänger.

Wer Munition oder kampfmittelverdächtige Gegenstände findet oder entdeckt, hat daher auch im eigenen Interesse folgende Verhaltensregeln zu beachten:

- Kampfmittel- beziehungsweise munitionsverdächtige Gegenstände dürfen niemals bewegt, aufgenommen oder angefasst werden.
- Die Identifizierung und weitere Behandlung verdächtiger Gegenstände muss den Expertinnen und Experten des Kampfmittelbeseitigungsdienstes Baden-Württemberg überlassen werden.
- Daher ist umgehend die Gemeinde als zuständige Ortspolizeibehörde oder die nächstliegende Polizeidienststelle zu benachrichtigen. Diese verständigen unverzüglich den Kampfmittelbeseitigungsdienst Baden-Württemberg.

- Verdächtige Gegenstände dürfen – da sie auf keinen Fall bewegt werden dürfen – nicht zur Ortspolizeibehörde oder auf die Polizeidienststelle gebracht werden.
- Die Verantwortlichen (das sind i. d. R. natürliche oder juristische Personen, die Eigentum oder Besitz am Grundstück des Fundortes haben) oder deren Beauftragte haben den Fundort so abzusichern, dass es Unbefugten nicht möglich ist, an den verdächtigen Gegenstand heranzukommen.
- Soweit die verantwortlichen Personen nicht sofort erreichbar oder nicht in der Lage sind, die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen durchzuführen, ist die Ortspolizeibehörde oder hilfsweise die Polizei zuständig, diese Sicherungsmaßnahmen zu veranlassen.
- In allen Fällen sind ein Sicherheitsabstand und gegebenenfalls notwendige weitere Maßnahmen sofort möglichst per Telefon mit dem Kampfmittelbeseitigungsdienst abzuklären.

